Zusammenarbeitsvertrag (Basisvertrag)

zwischen

**[Firma X]**, [Adresse etc.], [PLZ, Ort],

nachfolgend „[...]“ genannt

und

**[Firma Z]**, [Adresse etc.], [PLZ, Ort],

nachfolgend „[...]“ genannt

Präambel

Die Parteien sind beide selbständige Unternehmen im Bereich [Bereich] und vereinbaren die gegenseitige Übertragung von [z.B. Arbeiten]. Zum Zwecke einer erfolgreichen Zusammenarbeit vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Vertragsgegenstand

Die [Firma Z] überträgt bei Bedarf der [Firma X] allgemeine [z.B. X-Arbeiten], die er von seinen Kunden erhält. Im Gegenzug empfiehlt bzw. vermittelt die [Firma X] [z.B. Systeme etc.] seinen Kunden oder auch Dritten, welche von der [Firma Z] vertrieben werden.

Die Parteien sind weiterhin selbständige Unternehmen. Ihre Geschäftstätigkeit ausserhalb ihrer Zusammenarbeit wird von diesem Vertrag nicht berührt. Die Parteien erklären ausdrücklich, dass sie keine einfache Gesellschaft und keine sonstige Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. OR bilden.

2. Verhältnis zu den Auftraggebern

Aufträge, welche die [Firma Z] der [Firma X] übergibt, erledigt die [Firma X] selbständig und auf eigene Rechnung.

3. Honorar

Vom erzielten Honorar welche die [Firma X] durch die Erledigung der Aufträge erzielt, die ihm durch die [Firma Z] übertragen werden, hat die [Firma Z] einen Anspruch in der Höhe von [...] % des Auftragsvolumens. Bei einer allfälligen Vermittlung eines [z.B. Systems] durch die [Firma X] kann die [Firma X] hier einen Anspruch von [...] % des Verkaufserlöses geltend machen.

Der entsprechend vereinbarte Honoraranspruch von [...] %, wird von der [Firma X] an die [Firma Z] oder von der [Firma Z] an die [Firma X] quartalsweise überwiesen (Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember).

4. Spesen und Unkosten

Die Spesen des Auftrages bzw. der Aufträge gehen zu Lasten derjenigen Partei, welche die Aufträge ausführt.

5. Haftung und Verluste

Jede Partei trägt gegenüber Dritten die Haftung für Schäden, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit selber verursacht hat. Die Parteien haften nicht solidarisch gegenüber Dritten.

6. Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung in Kraft, er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich auf das Ende eines Monats - per Einschreinben - erfolgen.

Bei einer allfälligen Auflösung resp. Kündigung vorliegendes Vertrages können die Parteien den Honoraranspruch von [...] % noch für längstens 6 Monate geltend machen. Nach Ablauf dieser Zeit besteht kein Anspruch mehr auf eine Beteiliung.

7. Geheimhaltung

Beide Parteien sind verpflichtet, über alle Tatsachen, von denen sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit Kenntnis erlangen, absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Die Geheimhaltungspflicht umfasst die Kenntnis aller Tatsachen, die nicht allgemein zugänglich oder bekannt sind. Die Parteien dürfen ihnen anvertraute oder sonst wie bekannt gewordene Tatsachen, insbesondere nicht Dritten offenbaren oder für eigene Zwecke verwerten.

8. Vertragsänderung

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des vorliegenden Vertrages sind nur in Schriftform und von beiden Parteien unterzeichnet rechtsgültig.

9. Teilunwirksamkeit

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäss die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

10. Streitschlichtung/Mediation

Die Parteien suchen bei Auftreten eines Konflikts, aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, zur möglichen Klärung zunächst das Gespräch.

Ergibt sich nicht innerhalb eines Monats eine Klärung, vereinbaren die Parteien, vor der Einleitung eines Gerichtsverfahren ein Mediationsverfahren durchzuführen. Beide Parteien können eine Mediatorin oder einen Mediator vorschlagen und einigen sich auf eine Person zur Durchführung der Mediation. Die Kosten der Mediation werden hälftig geteilt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Übrigen untersteht der vorliegende Vertrag dem Schweizerischen Recht, ergänzend gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Als Gerichtsstand wird der Ort der beklagten Partei vereinbart.

| [Ort], Datum |  | [Ort], Datum |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| [Firma X] |  | [Firma Z] |
|  |  |  |